

## **Leistung und ihre Bewertung im Fach Latein: Das Leistungskonzept (Stand 16.08.2022)**

Die Fachkonferenz Latein des KGW vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Latein NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Latein. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

### **Grundlagen für die Leistungsbewertung**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein (Gymnasium Sek I).

Leistungsbewertung und Rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz:

° Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. - Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

- Kriterien der Leistungsbewertungen im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

### **Konkrete Umsetzung der Grundsätze der Fachkonferenz Latein**

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert. Die Beurteilung der in den einzelnen Arbeitsbereichen erbrachten Teilleistungen erfolgt häufig in integrativer Form. In die Bewertung fließen insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein.

#### **1. Schriftliche Arbeiten**

In den Jahrgangsstufen 7 und 8.1 werden jeweils drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben, in den Jahrgangsstufen 8.2, 9 und 10 jeweils zwei Klassenarbeiten. Die angesetzte Dauer der Klassenarbeiten beträgt in der Lehrbuchphase 45 Minuten; in der Lektüreprüfung kann eine Bearbeitungszeit von bis zu 90 Minuten angesetzt werden.

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei ist für die schriftlichen Arbeiten der Schwerpunkt auf die **Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben** zu legen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte.

Die Klassenarbeiten sind in der Regel als **zweigeteilte Aufgabe** zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund gestanden haben, in den Blick zu nehmen. Textunabhängige Begleitaufgaben sollen sich auf die Anfangsphase des Spracherwerbs beschränken. **Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1** (in Ausnahmen auch 3:1) **gewichtet**.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines **in sich geschlossenen lateinischen Textes**. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreefahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Da durch die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben nicht alle beschriebenen Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere

Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr **kann** eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung,
- die leitfragengelenkte Texterschließung,
- eine reine Interpretationsaufgabe.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis.

Bei der **Korrektur der Übersetzung** ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei der **Bewertung der Begleitaufgaben** und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

## 2. Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen...

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind (so bewertet der Lehrer in der Gruppenarbeitsphase die Einzelleistung),
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.